

# Bekanntmachung

## **Markt Schwarzach; Außenbereichssatzung „Weißbach“**

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 15.05.2024 die Auslegung der Außenbereichssatzung „Weißbach“ gem. § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 1886/1, 752/1, 1886/TF, 1889/2/TF, 1888/TF, 1889/1/TF und 1885/TF, alle Gemarkung Schwarzach mit ca. 8.360 m<sup>2</sup>.

Den Gemeindegürgern und -bürgerinnen wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit **vom 15.07.2024 bis einschließlich 19.08.2024** allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Planungsunterlagen mit Begründung, Textfestsetzungen, Hinweisen und Empfehlungen liegen ab dem 15.07.2024 während der allgemeinen Geschäftsstunden bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 11, 94374 Schwarzach, auf.

Zusätzlich sind die Unterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage des Marktes Schwarzach einzusehen (scanne QR-Code).

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, 04.07.2024

Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach  
Markt Schwarzach

Fabian Kilger  
Leiter der Bauverwaltung

Homepage:



Angeschlagen am: 05.07.2024  
Abgenommen am: 20.08.2024